

## MOTION

**der Kommission für die 2. Lesung des Gesetzes über den Wasserbau, durch den  
Präsidenten Joël Gaillard und die Berichterstatterin Laura Kronig, betreffend  
Änderung des Gesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte (05.04.2007) 2.095  
(in Zusammenarbeit mit dem DVBU und dem DFIS)**

Das Gesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte (Art. 69) sowie das dazugehörige Reglement sieht einen Fonds zur zusätzlichen Subvention für die Korrektur und den Unterhalt kantonaler und kommunaler Gewässer vor. Neu soll das Geld ebenfalls und insbesondere der Revitalisierung und einem soweit wie möglich natürlichen Unterhalt der Gewässer zu Gute kommen. Damit werden Bauaufträge in der eher auftragsschwächeren Winterzeit gefördert. Weiter bieten lebendige Fliessgewässer mit natürlichen Überschwemmungsgebieten einen besseren Schutz vor Hochwasser als kanalisierte Flüsse und können von der Bevölkerung und dem Tourismus als Erholungsraum genutzt werden.

Der Überschuss des Fonds soll weiterhin zur Deckung der Schäden durch Hochwasser eingesetzt werden.

Sitten, 5. April 2007  
(09.30 Uhr)

Kommission für die 2. Lesung des Gesetzes über  
den Wasserbau, durch  
Joël Gaillard, Grossrat  
Laura Kronig, Grossrätin (Suppl.)